

## Erläuterungsbericht / Baubeschreibung

Bauvorhaben: **Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“, Süplingen**

Planungsstand: **Bauantrag**

1. Grundstück / Entwurf
  - 1.1. Planungsaufgabe
  - 1.2. Planungsgrundlagen
    - Raumprogramm
    - Basisdaten
    - Vorschriften
    - Voruntersuchungen
  - 1.3. Baugrundstück
  - 1.4. Entwurf / Baugestalt
    - Konzept
    - Erschließung
    - Baugestalt / Materialien
    - Tragwerk
  - 1.5. Öffentlich – rechtliche Anforderungen
    - Planungsrecht
    - Bauordnungsrecht
    - Behindertengerechtigkeit
    - Emissionsschutz
  - 1.6. Privatrechtliche Anforderungen
  - 1.7. Übergreifende Planungsgesichtspunkte
    - Baulicher Brandschutz
    - Wärmeschutz
    - Lärmschutz
    - Schallschutz / Raumakustik
    - Raumlüftung / Luftwechsel
    - Umweltverträglichkeit
2. Erschließung
3. Bauwerk – Baukonstruktion
  - 3.1. Baugrube
  - 3.2. Gründung
  - 3.3. Außenwände
  - 3.4. Innenwände
  - 3.5. Decken
  - 3.6. Dächer
  - 3.7. Sonstige Maßnahmen
4. Bauwerk – Technische Anlagen
5. Außenanlagen
6. Ausstattung

## 1. Grundstück / Entwurf

### 1.1. Planungsaufgabe

Die Stadt Haldensleben ist Träger der Kindertagesstätte in Süplingen. Der bestehende Kitakomplex, erbaut und ergänzt in mehreren Bauabschnitten ist für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit aktuellen pädagogischen Anforderungen nicht mehr geeignet. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Sanierung des Kern-Bestandsgebäudes mit einem ergänzenden Anbau untersucht. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein kompletter Neubau die wirtschaftlichere und für die Zukunft tragfähigere Lösung ist.

Die bestehende Kita wird während der Bauphase weiter genutzt, die Baracke (Hort) in der Mitte des Grundstücks wird vor Beginn der Bauarbeiten abgebrochen.

### 1.2. Planungsgrundlagen

#### Raumprogramm

Grundlage des Raumprogramms ist die „Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Börde“ vom August 2010.

In der Kita gibt es 2 Kindergartengruppen mit jeweils 15 Kindern sowie eine Krippengruppe mit 20 Kindern. Den Gruppenbereichen zugeordnet sind Garderoben und Sanitärräume, für den Krippenbereich ist ein separater Schlafraum vorgesehen. Darüber hinaus sind allgemeine Funktionsräume für Personal, Verwaltung, Hausmeister, eine Ausgabeküche mit Nebenräumen sowie 2 Funktionsräume (als Kreativ- und Sprachwerkstatt) und ein Mehrzweck- und Bewegungsraum geplant.

Im pädagogischen Konzept der Kita ist vorgesehen, dass sich die größeren Kinder (Kindergartengruppen) nach dem morgendlichen Beginn in der Gruppe frei im Haus bewegen können und Angebote in den unterschiedlichen Räumen frei wählen können.

Das Gebäude soll komplett ebenerdig erschlossen werden.

#### Basisdaten

Gemarkung	Süplingen
Flur	3
Flurstücke	66/6
Höhenlage	ca. 88,60 bis 89,60 NHN
Grundwasser	Keine Angabe
Rückstauenebene	OKT
Regenwasserversickerung	ist möglich mit Rohr- oder Rigolenversickerung

Bergsenkungsgebiet	nein
Windlastzone	II 25m/s
Schneelastzone	II <200m, 0,75 KN/m <sup>2</sup>
Schlagregenzone	I <600mm
Gebäudeklasse	3 (BauO LSA §2(3))

### **Vorschriften**

Neben der Bauordnung Sachsen-Anhalt ist die „Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Börde“ vom August 2010 zu beachten.

### **Voruntersuchungen**

Eine Baugrunduntersuchung wurde vorgenommen. Demnach ist der Boden tragfähig, wobei die Oberbodenschicht (ca. 30-40cm) abzuschleifen und durch ein Sand-Kiesgemisch zu ersetzen ist.

### **1.3. Baugrundstück**

Das Baugrundstück befindet sich im alten Ortskern der Gemeinde Süplingen. Es ist geprägt vom alten Baumbestand, wobei der nördliche Bereich (Baufeld) vom Baumbestand weitgehend freigehalten ist. An drei Seiten des Grundstücks befindet sich eine öffentliche Straße. Die umliegende Bebauung ist vom dörflichen Charakter geprägt, überwiegend ein- bis zweigeschossige Gebäude sind in der Nachbarschaft zu finden. Eine Einordnung einer Neubebauung erfolgt nach §34 BauO LSA. Das Grundstück steigt von Osten nach Westen um ca. 1m an, das eigentliche Baufeld im Nordosten ist weitgehend eben.

### **1.4. Entwurf / Baugestalt**

#### **Konzept**

Der eingeschossige Ersatzneubau wird an der nordöstlichen Grundstücksgrenze platziert. Die Anordnung hat mehrere Vorteile: weitgehender Schutz des Baumbestands, Öffnung der Gruppenräume nach Süden und Westen zum Grundstück und Anordnung auf einer freien Fläche, die während der Bauphase einen Weiterbetrieb des vorhandenen Gebäudes zulässt. Das schiefwinklige Gebäude nimmt den Zuschnitt des Grundstücks auf. Die in sich rechtwinkligen Räume werden in Baukörpern zusammengefasst leicht verdreht zueinander angeordnet. Damit entstehen interessante Innenräume. Die Kindergartenräume mit den Räumen für zusätzliche Angebote sind am nordwestlichen Ende des Gebäudes angeordnet, die Krippengruppe als abgeschlossene Einheit am südlichen Ende. Zentral am Eingang liegt die Verwaltung sowie der Mehrzweck – Bewegungsraum, der über eine mobile Trennwand zum

Foyer geöffnet werden kann. Die Küche mit Lagerraum verfügt über einen separaten Anlieferungs-Zugang.

### **Erschließung**

Die innere Erschließung des Gebäudes erfolgt als Zweibund, wobei der Flurbereich auf Grund der Eingeschossigkeit von oben belichtet werden kann. Der Eingang liegt zentral am Gebäude, der Zugang zum Garten dem Eingang unmittelbar gegenüber.

### **Baugestalt / Materialien**

Das Gebäude ist als Massivbau geplant (Bodenplatte / Decke Stahlbeton, Mauerwerk Kalksandstein, Stützen Stahlbeton). Im Inneren können die Kuben in unterschiedlichen Farbtönen in Erscheinung treten.

An der Fassade ist eine vorgehängte, hinterlüftete Fassade mit Faserzementtafeln geplant. Farblich abgesetzte Flächen im Bereich der Fenster lockern die Fassade spielerisch auf. Fenster sind im Bereich der Gruppenräume mit niedrigen Brüstungshöhen vorgesehen, so dass es auch für die kleinen Kinder einen optischen Bezug zum Außenraum gibt.

### **Tragwerk**

Die Außenwände und die Flurwände werden als tragende Wände ausgebildet, Trennwände zum Teil als aussteifende Wände. Weitere Raumtrennwände werden als Leichtbauwände errichtet.

Die Decken werden als Stahlbetondecken ausgeführt.

## **1.5. Öffentlich – rechtliche Anforderungen**

### **Planungsrecht**

Das Grundstück sich im dörflichen Kerngebiet, die Bebauung wird nach §34 Bau GB beurteilt.

### **Bauordnungsrecht**

Das Gebäude wird in die Gebäudeklasse 3 eingeordnet. Für das Vorhaben ist ein Bauantragsverfahren mit Prüfung der Standsicherheit und des Brandschutzkonzepts erforderlich, der Wärmedämmstandard muss gemäß aktueller EnEV nachgewiesen werden.

### **Behindertengerechtigkeit**

Das Gebäude wird ebenerdig, stufenlos erschlossen. Alle Räume sind ebenerdig angeordnet. Das Farbkonzept unterstützt eine einfache Orientierung im Gebäude. Ein behindertengerechtes WC (gleichzeitig Besucher-WC) wird im allgemein zugänglichen Flur angeordnet.

### **Emissionsschutz**

Aufgrund des bestehenden Standorts Kita sind Konflikte aus Kitalärm bzw. Kitaverkehr weiterhin nicht zu erwarten.

## 1.6. Privatrechtliche Anforderungen

Der Ersatzneubau befindet sich innerhalb des bestehenden Kitagrundstücks, die Abstandsflächen werden eingehalten. Die Erschließung erfolgt von der Anliegerstraße am Hagen. Privatrechtliche Belange werden nicht berührt.

## 1.7. Übergreifende Planungsgesichtspunkte

### **Baulicher Brandschutz**

Mit der Einstufung in Gebäudeklasse 3 bestehen feuerhemmende Anforderungen an tragende Bauteile. Mit der massiven Konstruktion werden die Anforderungen erfüllt. Durch die ebenerdige Anordnung aller Räume bestehen aus den Aufenthaltsräumen Fluchtmöglichkeiten direkt ins Freie (nach außen öffnende Fenstertüren). Weitere Ausführungen siehe Brandschutzkonzept Firosec (11).

### **Wärmeschutz**

Die Baumaßnahme unterliegt den Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2016 (EnEV). EnEV-Nachweis siehe Bauantrag (13).

### **Lärmschutz**

Probleme bezüglich des Lärmschutzes sind nicht zu erwarten. (Kita Bestand). Für die Luftwärmepumpe ist ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung vorgesehen, alternativ sind bauliche Maßnahmen zum Schallschutz umzusetzen.

### **Schallschutz / Raumakustik**

Die Anforderungen der DIN 4109 sind einzuhalten. Für Detail- und Ausführungsfragen wird ein Fachplaner in die weitere Planung und Ausführung einbezogen. In den Gruppenräumen und den Verkehrsflächen sind in Teilbereichen akustisch wirksame Abhangdecken geplant.

### **Raumlüftung / Luftwechsel**

Innenliegende Sanitärräume erhalten eine Entlüftung. Für die Aufenthaltsräume der Kinder ist zur Be- und Entlüftung ein dezentrales System über Wandbausteine mit Wärmerückgewinnung als Lüftungsgrundlast vorgesehen. Lüftungsnachweis siehe Tabelle in der Anlage.

### **Belichtung**

Nachweis der natürlichen Belichtung Aufenthaltsräume siehe Anlage.

### **Umweltverträglichkeit**

Für das Bauvorhaben werden weitgehend natürliche und dauerhafte Baustoffe und Bauweisen verwendet. Heizwärmebedarf, Stromkosten und Wasserbedarf werden durch intelligente Regelungstechnik bzw. wassersparende Armaturen reduziert.

## 2. Erschließung

### **Medien**

Da das Gebäude auf dem Grundstück an anderer Stelle als das bestehende Gebäude liegt, werden neue Versorgungsanschlüsse für Strom, Wasser, Abwasser und Telekommunikation benötigt.

Ein Gasanschluss ist nicht mehr notwendig.

Regenwasser wird ggf. über eine Rigole versickert, alternativ Einleitung des Regenwassers in den öffentlichen Kanal.

### **Ruhender Verkehr**

Die Kindertagesstätte ist in ihrer Größe gegenüber dem Bestand unverändert. Öffentliche Stellplätze bzw. Parkmöglichkeiten sind in Grundstücksnähe in ausreichender Zahl vorhanden. Auf dem Grundstück selbst werden keine Stellplätze angeordnet.

Gem. Stellplatzsatzung der Stadt Haldensleben werden 3 Stellplätze benötigt, die im öffentlichen Straßenraum ausgewiesen werden.

### **Feuerwehr**

Über die öffentliche Straße ist die Zufahrt zum Gebäude an der Nord- und der Ostseite möglich.

### 3. Bauwerk – Baukonstruktion

#### 310 BAUGRUBE

- Aushub / Abtrag Mutterboden

#### 320 GRÜNDUNG

##### 322 Flachgründungen

- Streifenfundament / Frostschräge gem. Statik

##### 324 Unterböden und Bodenplatten

- Kiespolster, Sauberkeitsschicht
- Bodenplatte Stahlbeton
- PS-Wärmedämmung Zementestrich

##### 325 Bodenbeläge

- Bodenbeläge Linoleum / PVC / Fliesen
- Sauberlaufzonen an den Eingängen

##### 326 Bauwerksabdichtung

- vollflächige bituminöse Abdichtung auf der Bodenplatte

#### 330 AUSSENWÄNDE

##### 331 Tragende Außenwände

- Mauerwerk Kalksandstein 24cm, Teilbereiche 17,5cm bzw. 30cm
- Stahlbetonquerschnitte / Ringanker gem. statischer Notwendigkeit
- Attika Stahlbeton

##### 334 Außentüren und Fenster

- Außenfenster als Kunststofffenster, U-Wert= gem. EnEV-Nachweis, Rahmen außen grau, Außenfensterbank Aluminium grau, Innenfensterbank Werzalit weiß, Verglasung je nach Brüstungshöhe VSG
- Verglasung Sonnenschutz gem. Nachweis sommerlicher Wärmeschutz
- Eingangselemente als Aluminiumkonstruktion mit VSG-Verglasung

### 335 Außenwandbekleidung außen

- Wärmedämmung gem. EnEV-Nachweis, vorgehängte, hinterlüftete Fassade mit Fassadenplatten (Faserzement, Schicht-Pressstoffplatten HPL).
- Sockel mit Abdichtung, Sockeldämmung, Putzsystem

### 336 Außenwandbekleidung innen

- Gipsputz oder Kalkzementputz,
- Wandflächen Anstrich auf Putz, z.T. Tapete
- Sanitärbereiche teilweise gefliest

## 340 INNENWÄNDE

### 341 Tragende Innenwände

- Mauerwerk Kalksandstein
- Ringanker

### 342 Nichttragende Innenwände

- Trockenbauwände, 2lagig beplankt
- Installationsschächte / Vorwände doppelt beplankt,

### 344 Innentüren und –fenster

- Innentüren mit Stahlumfassungszargen, Im Regelfall 1,01x2,135m, Türblätter im Regelfall geschlossen, Oberfläche HPL
- in den Flurbereichen Holz-Glaselemente

### 345 Innenwandbekleidungen

- Kalkzementputz / Gipsputz, z.T. Tapete, Anstrich
- Sanitärbereiche teilweise gefliest, Wandfliesen gem. Fliesenplan
- Rammschutz Flurwand als Wandbekleidung Sockel Multiplexplatten

### 346 Elementierte Innenwände

- Mobile Trennwand zum Mehrzweckraum, mit Schlupftür
- Sanitärtrennwände halbhoch



## 360 DÄCHER

### 361 Dachkonstruktionen

- Decke als Stahlbetondecke Filigran

### 362 Dachfenster

- Oberlichter im Foyer, in den Fluren und Sanitärräumen, durchsturzsicher, festverglast

### 363 Dachbeläge

- EPDM-Dachbahn auf Gefälledämmung, harte Bedachung

### 364 Dachbekleidungen innen

- Teilbereiche Gruppenräume und Flure mit akustisch wirksamen Unterdecken, Heratekta, bzw. Gipskarton-Lohdecke
- Stahlbetondecken gespachtelt, Anstrich

### 369 Dächer Sonstiges

- Entwässerung über Attikaabläufe, Notüberläufe

## 370 Einbauten

### 371 Allgemeine Einbauten

- Schließanlage, Beschilderung, Feuerlöscher, Briefkastenanlage

## 390 SONSTIGE MASSNAHMEN

### 391 Baustelleneinrichtung

- Baustrom- / Bauwasseranschluss
- Bauzaun

### 392 Gerüste

- Fassadengerüst, Raumgerüste nach Anforderung

#### **4. Bauwerk – Technische Anlagen**

Heizung / Lüftung / Sanitär siehe Erläuterungen itg GmbH.  
Elektro siehe Erläuterungen IB Breitmeier.

#### **5. Außenanlagen**

Eine Fachplanung zur Gestaltung der Außenanlagen liegt noch nicht vor.

Die Spielflächen der bestehenden Kita werden im wesentlichen weiter genutzt.

Im Eingangsbereich wird das Gebäude großzügig angepflastert, zwischen Küchenanlieferung und Haupteingang werden Fahrradstellplätze angeordnet.

Um das Gebäude wird in weiten Teilen ein Weg gepflastert, insbesondere um die direkten Ausgänge aus den Garderoben anzubinden.

Eine vertiefte Planung der Außen- und Spielflächen erfolgt im weiteren Verlauf durch einen Freiflächenplaner.

#### **6. Ausstattung**

Die Ausstattung wird zum Teil aus dem Bestand übernommen sowie um neue Einrichtungen ergänzt.

## Nachweis natürliche Belichtung mit Tageslicht

Bauvorhaben:	<b>Kindertagesstätte Süplingen</b>	Datum:
Planungsstand:	<b>Bauantrag</b>	06.02.2019

Für den Nachweis der natürlichen Belichtung mit Tageslicht werden folgende Aufenthaltsräume betrachtet: Krippengruppe, KiGa-Gruppe 1+2, Schlafräum, Mehrzweckraum, Sprach- und Kreativwerkstatt, Personalraum (kein ständiger Aufenthaltsraum).

Laut Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA, Ausgabe Oktober 2014) gilt:  
 § 46(2): "Aufenthaltsräume müssen ausreichend [...] mit Tageslicht belichtet werden können. [...] Sie müssen Fenster mit einem Rohbaumaß der Fensteröffnung von mind. 1/8 der Netto-Grundfläche [...] haben."

Laut Arbeitsstättenrichtlinie - Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR, Ausgabe April 2011) gilt:  
 ASR A 3.4 Beleuchtung; 4 - Beleuchtung mit Tageslicht:  
 4.1 Ausreichendes Tageslicht (3): "Die Anforderung nach ausreichendem Tageslicht wird erfüllt, wenn in Arbeitsräumen [...] mindestens ein Verhältnis von lichtdurchlässiger Fenster-, [...] bzw. Oberlichtfläche zur Raumgrundfläche von mindestens 1/10 (entspricht ca. 1/8 Rohbaumaße), eingehalten ist[...]"

Angegeben werden sowohl Rohbauöffnungen als auch die lichtdurchlässige Glasfläche (Rohbau abz. 13cm Rahmenbreite).

### R09 Krippengruppe (Fläche 69,18m<sup>2</sup>)

Fenstertür 1,135 x 2,20m	= 2,50m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,71m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 2,51 x 1,90m x2	= 9,54m <sup>2</sup> (Rohbau)	7,38m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 0,76 x 1,35m	= 1,03m <sup>2</sup> (Rohbau)	0,55m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 1,135 x 1,90m x2	= 4,30m <sup>2</sup> (Rohbau)	3,28m <sup>2</sup> (Glasfläche)

Summe IST 17,37m<sup>2</sup>(Rohbau) 12,92m<sup>2</sup> (Glasfläche)

Notw. Rohbauöffnung 8,65m<sup>2</sup>  
 Notw. Glasfläche 6,92m<sup>2</sup>

### R07 Schlafräum (Fläche 29,95m<sup>2</sup>)

Fenstertür 1,135 x 2,20m	= 2,50m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,71m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 1,51 x 1,35m	= 2,04m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,36m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 0,76 x 1,35m	= 1,03m <sup>2</sup> (Rohbau)	0,55m <sup>2</sup> (Glasfläche)

Summe IST 5,57m<sup>2</sup>(Rohbau) 3,62m<sup>2</sup> (Glasfläche)

Notw. Rohbauöffnung 3,74m<sup>2</sup>  
 Notw. Glasfläche 3,00m<sup>2</sup>

**R20 Kindertreff (Fläche 39,50m<sup>2</sup>)**

Fenstertür 1,135 x 2,20m	= 2,50m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,71m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 2,51 x 1,90m	= 4,77m <sup>2</sup> (Rohbau)	3,69m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 1,135 x 1,90m	= 2,15m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,64m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Summe IST	9,42m <sup>2</sup> (Rohbau)	7,04m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Notw. Rohbauöffnung	4,94m <sup>2</sup>	
Notw. Glasfläche		3,95m <sup>2</sup>

**R23 Bauraum (Fläche 39,44m<sup>2</sup>)**

Fenstertür 1,135 x 2,20m	= 2,50m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,71m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 2,51 x 1,90m	= 4,77m <sup>2</sup> (Rohbau)	3,69m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 2,01 x 1,90m	= 3,82m <sup>2</sup> (Rohbau)	2,87m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Summe IST	11,09m <sup>2</sup> (Rohbau)	8,27m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Notw. Rohbauöffnung	4,93m <sup>2</sup>	
Notw. Glasfläche		3,94m <sup>2</sup>

**R25 Sprachwerkstatt (Fläche 25,06m<sup>2</sup>)**

Fenstertür 1,135 x 2,20m	= 2,50m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,71m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 2,51 x 1,90m	= 4,77m <sup>2</sup> (Rohbau)	3,69m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Summe IST	7,27m <sup>2</sup> (Rohbau)	5,40m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Notw. Rohbauöffnung	3,13m <sup>2</sup>	
Notw. Glasfläche		2,51m <sup>2</sup>

**R26 Kreativwerkstatt (Fläche 25,06m<sup>2</sup>)**

Fenstertür 1,135 x 2,20m	= 2,50m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,71m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 1,76 x 1,90m	= 3,34m <sup>2</sup> (Rohbau)	2,46m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Summe IST	5,84m <sup>2</sup> (Rohbau)	4,17m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Notw. Rohbauöffnung	3,13m <sup>2</sup>	
Notw. Glasfläche		2,51m <sup>2</sup>

**R29 Mehrzweckraum (Fläche 58,28m<sup>2</sup>)**

Fenster 0,76 x 1,90m	= 1,44m <sup>2</sup> (Rohbau)	0,82m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 1,00 x 1,90m	= 1,90m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,21m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 2,76 x 1,90m	= 5,24m <sup>2</sup> (Rohbau)	4,10m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenster 1,135 x 1,90m	= 2,15m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,64m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Fenstertür 1,135 x 2,20m	= 2,50m <sup>2</sup> (Rohbau)	1,71m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Summe IST	13,23m <sup>2</sup> (Rohbau)	9,48m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Notw. Rohbauöffnung	7,29m <sup>2</sup>	
Notw. Glasfläche		5,83m <sup>2</sup>

**R11 Personalraum (Fläche 21,95m<sup>2</sup>)**

Fenster 1,51 x 1,35m x2	= 4,08m <sup>2</sup> (Rohbau)	2,72m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Summe IST	4,08m <sup>2</sup> (Rohbau)	2,72m <sup>2</sup> (Glasfläche)
Notw. Rohbauöffnung	2,74m <sup>2</sup>	
Notw. Glasfläche		2,20m <sup>2</sup>

Magdeburg, 06.02.2019

## Kita Süplingen – Nachweis der natürlichen Lüftung

Raum Nr.	Nutzung	Fläche m <sup>2</sup>	Anzahl Pers.	Einseit. Querlüft	Notw. Fläche Stoßlüftung m <sup>2</sup>	Notw. Fläche Kontin. Lüftung m <sup>2</sup>	Lüftungsquerschnitt vorh. / m <sup>2</sup>
07	Schlafrum	29,95	20	E	3,15	7,00	4,24
09	Krippenraum	69,18	23	Q	4,15	4,60	7,39
11	Personalraum	21,95	7	E	2,31	2,45	3,02
20	Kindergarten Gr. 1	39,50	17	E	4,15	5,95	6,22
23	Kindergarten Gr. 2	39,44	17	Q	2,36	3,40	4,66
25	Kreativ-Werkstatt	25,06	5	Q	1,51	1,00	3,34
26	Sprach-Werkstatt	25,06	5	E	2,64	1,75	3,34
29	Mehrzweckraum	58,28	17	Q	3,50	3,40	5,39

Grundlage: ASR A3,6 Lüftung, 5. Freie Lüftung Tabelle 3.

Lüftungsquerschnitt vorhanden: Öffnungsflügel der Fenster einschl. der Fenstertüren

Alle Aufenthaltsräume der Kinder erhalten zusätzlich mechanische Lüfter (Wandbausteine mit Wärmerückgewinnung) für die Grundlüftung.